BUNDESAMT für die Arerkennung ausländischer Flüchtlinge

Az.: S.A.-T-81

8502 Zirndorf, den 5. Oktober 1979 Rotherburger Straße 29

Telefon: (0911) 6553-1

EINSCHREIBEN

Herrn Benjamin F. KHUMALO Gomaringer Str. 96

\_7401 Nehren

## LADUNG

Anerkenning als Asylberechtigte/r südafrikanische - Anerkennungsverfahren -Staatsangehörige

Im obigen Verfahren ist Termin vor dem Anerkennungsausschuß in Zirndorf, Rothenburger Straße 29 (Meldung Zimmer 10 anberaumt worden für

## Mittwoch, den 31. Oktober 1979 900 Uhr

Ihr Erscheinen hierzu ist erforderlich.

Sollten Sie für die Reise nach Zirndorf und zurück nicht die erforderlichen Geldmittel besitzen, so sprechen Sie bitte mit dieser Ladung bei dem für Sie zuständigen Sozialamt vor (Nr. 12 zu § 38 AuslGVwv).

Bei einer Anreise vor dem oben angegebenen Zeitpunkt kann behördlicherseits nicht für eine Unterbringung gesorgt werden.

Der Vorsitzende des Anerkennungsausschusses

Johney 1

8/79

Ich gehe davon aus, daß die Verhandlung in deutscher Sprache geführt werden kann. Sollten Sie einen Dolmetscher benötigen, bitte ich dies dem Bundesamt bis zum 15. Oktober 1979 unter Angabe des obigen Aktenzeichens mitzuteilen.

- stud. theol. et soc.-paed. -

ndenburgstraße 41 + 7410 REUTLINGEN 1 Bundesrepublik Deutschland Telefon 07121/299.75

Nehren Reutlingen, den 15. Oktober 1979 E INSCHREIBEN

An das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Rothenburgerstraße 29 8502 ZIRNDORF

Betr: Anerkennung als Asylberechtigte
-Anerkennungsverfahren-

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.10.79: Aktenzeichen:

An19: 4

Sehr geehrter Herr Schneppel,

für die Ladung vom 05.10. sind wir Ihnen sehr dankbar. Zurecht gehen Sie davon aus, daß die Verhandlung in deutscher Sprache stattfinden

Wir haben den Antrag als Familie gestellt und werden daher alle vier : erscheinen, nämlich:

· Benjamin-Fitzpatrick Khumalo

Khumalo ( Khumalo Khumalo

geb. am 04.09:50 in VRYHEID/Südafrika

Es sind noch folgende Unterlagen einzureichen, die die öffentliche Meinungsäußerung meiner Frau betreffen, die politische Verfolgung durch südafrikanische Behörden begründen können:

1. LESERBRIEF: —Anlage 1 —

\*\*SÜNEST PRESSE" Ulm, vom 05.07.79 als Antwort auf einen Leserbrief

\*\*ven einem Herrn Moldenhauer/Tübingen (Anlage 2) in der "Sübwest presse" Ulm

vom 29.06.79.

U.a. befürwortet sie den Boykott südafrikanischer Waren.

\*\*Die Boykott Südafrikanischer Waren.

\*\*D

U.a. befürwortet sie den Boykott südafrikanischer Waren.

2. STELLUNGNAHME VOR DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER EV. FRAUENARBEIT IN BAYERN AM 11./12. JULI 1579 IN STEIN DEI NÜRNBERG: — Anlage 3 — :

U.a. ruft dazu auf, den Boykott-Aufruf der Ev. Frauenarbeit in Deutschland e.V.

U.a. ruft dazu auf, den Boykott-Aufruf der Ev. Frauenarbeit in Deutschland e.V.

Unterstützung zu leisten, keinen Urlaub im heutigen Südafrika zu machen

Unterstützung zu leisten, keinen Urlaub im heutigen Südafrika zu machen

und keine südafrikanischen Goldmünzen (Krüger-Rand) zu kaufen. Ferner

und keine südafrikanischen Goldmünzen (Informationsministevium

einigen einflußreichen Persönlichkeiten und Institutionen in Westeuropa und

einigen einflußreichen Persönlichkeiten und Institutionen in Westeuropa und

m den USA bezahlt hat, damit sie für ein apartheidfreundliches Bild in der

Öffentlichkeit eintreten. Für politisch Verfolgten und Vertveter der Befrei ungs
organisationen setzt sich entschieden ein. (Siehe Anlg 3).

3 GOTTESSIENST MANUSKRIPT vom 16. SEPT. 79: STANTKIRCHE BUBLINGEN: = Anlg 4= Lebenslauf mit Charakterisierung der Unterdrückung der Schwarzen in Südafrika (z.B. Leibeigenschaft).

Mit freundlichem Gruß humalo

>> ZEITDOKUMENTE